

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Rubrik: Vaterländisch-gemeinnützige Gesellschaft in Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vaterländisch-gemeinnützige Gesellschaft in Zürich.

Zehnte Versammlung, 14. März.

Es wird ein Brief von der vaterländisch-gemeinnützigen Gesellschaft in Winterthur verlesen, sie überschickt unserer Gesellschaft Exemplare ihrer Verfassung und eine Namensliste der Mitglieder, und anerbietet sich freundschaftlich zur nöthigen Correspondenz.

Ferner wird ein Brief verlesen von der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Zürich, sie dankt für die freundschaftliche Mittheilung der Constituirung der vaterländisch-gemeinnützigen Gesellschaft, und nimmt mit Freuden die angebotene Verbindung an.

Die Commission berichtet über die Zeichnungsschule, in welcher jungen Handwerkern, Sonntags Unterricht im Zeichnen und in der Geometrie ertheilt wird, und in welcher dieselben überhaupt in nützlichen artistischen Kenntnissen unterrichtet werden.

Die Commission berichtet von der Feier des 12. Aprils; die Künstler jeder Art werden eingeladen, ihre Arbeiten für eine Weile der Gesellschaft zu überlassen, um dieselben für einige Tage öffentlich aufzustellen. Am Morgen dieses Tags kommt die Gesellschaft an ihrem gewöhnlichen Versammlungsort zusammen, und hört von einem dazu bestimmten Mitglied der Gesellschaft eine Rede, welche Bezug hat auf den zu feiernden Tag; hernach werden die Gedichte verlesen, welche die Gesellschaft zur Feier des Festes erhält; dann wird sich die Gesellschaft auf die ehemalige Kunst zu Weisen begeben, um die erhaltenen Kunstwerke zu sehen. Den Abend wird die Gesellschaft auf dem Concertsaal zubringen, und die Künstler bitten, sich hören zu lassen. Jedermann wird der Zutritt gestattet.

Endlich wird das Commissionalgutachten, welches eine Kasse für die sich auszeichnenden Vaterlandsvertheidiger zu errichten empfiehlt, mit Mehrheit der Stimmen verworfen.

Bürger Pfarrer Fischer zu Dägerfelden wird einmüthig zum correspondirenden Mitglied angenommen.

Elfte Sitzung, 4. April.

Der Bürger-Präsident Kueßli zeigt an, daß die Feier des 12. Aprils aufgeschoben sey, nichts desto weniger beschließt die Gesellschaft, daß die angeordnete Kunstausstellung den Fortgang haben solle.

B. Leutpriester Schultheß läßt der Gesellschaft den Wunsch vortragen, sie möchte die errichtete Sonntagschule für junge Handwerker in zwei Klassen eintheilen, in die der Examinirten, und in die der zu Examinirenden; jene würden die Schule von 11 Uhr an besuchen, diese nach Beendigung der Kinderlehre.

Dieser Wunsch wird der Commission übergeben, welche die Aufsicht über die Schule hat.

Bürger Lavater legt einige Aufgaben vor, und fragt, ob ihre Behandlung unsrer Verfassung nicht zuwider sey:

1. Ueber die Vortheile, welche Moral und Religion von der neuen Ordnung der Dinge zu hoffen oder zu fürchten haben.
2. Beweis, daß ein Staat ohne Garantie nicht bestehen könne, und daß keine Garantie ohne positive Religion möglich sey.
3. Ueber die Freiheit zu emigriren, oder mit Wissen der höchsten Gewalt sein Vaterland zu verlassen, und auf sein Bürgerrecht Verzicht zu thun.

Die Gesellschaft findet keines dieser Themen mit unserer Verfassung im Widerspruch, glaubt aber, es seye am schicklichsten, bei Bestimmung der Tagesordnung zu entscheiden, ob die Gesellschaft ein Thema für constitutionswidrig halte oder nicht.

B. Brunner kündigt eine Vorlesung an: Ueber die Anwendung des Patriotismus; 1) bei Verschiedenheit der Meinungen; 2) zur Vereinigung der Gemüther; 3) In Rücksicht der neuen Staatsverfassung Helvetiens. Recensent ist Bürger Ulrich.

Zwölfte Sitzung, 11. April.

Der Bürger-Präsident Fuesli läßt ein Lied verlesen, von B. Fischer zu Dägerfelden. Aufmunterung an reine Patrioten.

Die litterarisch-ökonomische Gesellschaft in Schwyz zeigt der unsrigen ihre Existenz an, und wünscht mit uns in freundschaftliche Verhältnisse zu treten. Mit Freuden entspricht man diesem Wunsch, und beschließt: die ökonomische Gesellschaft in Zürich auf diese Schwester-Gesellschaft in Schwyz aufmerksam zu machen. Zugleich wird der Antrag gemacht, für die dringendsten Bedürfnisse der verunglückten Altdorfer, eine Steuer in unsrer Gesellschaft zu sammeln, und sie der litterarisch-ökonomischen in Schwyz zur zweckmäßigen Verwendung zu übersenden. Einmüthig wird dieses genehmigt, der künftige Donnerstag zur Einsammlung bestimmt, und die Ankündigung durch ein öffentliches Blatt beschlossen.

B. Brunner liest die angekündigte Vorlesung, und zwar über die Anwendung des Patriotismus besonders bei Verschiedenheit der Meinungen. Der Patriot ist ihm ein Menschenfreund in unmittelbarer Beziehung auf sein Vaterland und die Verfassung desselben. Die Verschiedenheit der Meinungen gründet sich vorzüglich auf die mannigfaltigen Vorstellungen über das Wohl, über die Rechte, über die Ruhe und Sicherheit der Bürger. Die Art, wie er den Patriotismus auf diese mannigfaltigen Vorstellungen anwendet, gestattet wegen der Reichhaltigkeit der Materie keinen Auszug. B. Ulrich als Recensent folgt dem Ideengang des Verfassers mit einigen Modificationen.

B. Tobler wird zum Präsidenten erwählt.